



Mietbedingungen

**für Materialien und Gerätschaften
des Kreisfeuerwehrverbandes
des Landkreises Oder-Spree**



Inhaltsverzeichnis

§1 Allgemeines	3
§2 Mieter	3
§3 Verwendung	3
§ Reservierung	3
§5 Mietkosten.....	3
§6 Haftung	3
§7 Abholung und Rückgabe.....	4
§8 Schlussbestimmungen.....	4

Dokumentenkontrolle / Änderungsindex

Version	Änderung	Beschluss- datum	beschließendes Gremium	in Kraft seit
V1.0	Erstausgabe	12.11.2018	Vorstand	13.11.2018



§1 Allgemeines

Der Kreisfeuerwehrverband des Landkreises Oder-Spree e.V., im Folgenden KfV-LOS genannt, hält für seine Mitglieder Materialien und Gerätschaften in unterschiedlichem Umfang bereit. Diese werden auf unserer Webseite www.kfv-los.de aufgelistet und beschrieben.

§2 Mieter

Die Materialien und Gerätschaften können nur von Mitgliedern des KfV-LOS gemietet werden.

§3 Verwendung

Die Verwendung der Materialien und Gerätschaften soll der Mitgliederwerbung für die Feuerwehren vor Ort, der Ausbildung, der Brandschutzerziehung und der Öffentlichkeitsarbeit dienen.

§ Reservierung

Die Mitglieder müssen sich die Materialien und Gerätschaften mit einer Vorlaufzeit von 4 Wochen reservieren. Eine Reservierung wird erst verbindlich, wenn diese per E-Mail bestätigt wird. Bei mehreren Reservierungswünschen für denselben Zeitraum ist der Eingangszeitpunkt entscheidend. Zuerst eingegangene Reservierungen haben dann Vorrang.

§5 Mietkosten

Derzeit erfolgt die Anmietung kostenfrei. Der KfV-LOS behält sich vor, für die Anmietung zukünftig Mietkosten zu verlangen. Diese werden aber rechtzeitig veröffentlicht.

§6 Haftung

Der Mieter stellt den KfV-LOS von jeglicher Haftung aus der Benutzung der Materialien und Gerätschaften frei.

Für Schäden an den Materialien und Gerätschaften durch unsachgemäße Benutzung oder Transport haftet der Mieter in vollem Umfang. Sollte es zu einer Beschädigung oder Zerstörung kommen, ist dieses dem KfV-LOS unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Eigenreparaturen bedürfen ausschließlich der vorherigen Freigabe durch den KfV-LOS.

Sollten Dritte zu Schaden kommen (z.B. Personenschäden oder Sachschäden), haftet auch dafür der Mieter in vollem Umfang. Es wird empfohlen, eine entsprechende Versicherung vorzuhalten.

Bedienung der Gerätschaften darf nur durch unterwiesene, volljährige Personen erfolgen.

Besonderer Hinweis für die Hüpfburg: Hüpfburgen bergen ein hohes Verletzungsrisiko. Der Mieter ist verpflichtet, sich mit den Gefahren der Benutzung vertraut zu machen und entsprechende Warnhinweise in geeigneter Form den Nutzern zur Verfügung zu stellen.



§7 Abholung und Rückgabe

Der KfV-LOS wird dem Mieter in der Bestätigungsmail den Standort für die Abholung und die Rückgabe mitteilen. Die Materialien müssen grundsätzlich vom Mieter persönlich abgeholt werden. Eine Lieferung erfolgt im Regelfall nicht. Es können ausnahmsweise davon abweichende Regelungen getroffen werden.

Die Rückgabe der Materialien und Gerätschaften hat in einwandfreiem Zustand und gereinigt zu erfolgen. Reinigung darf nur mit passenden Reinigungsmitteln erfolgen. Bei Unklarheit sollte Rücksprache mit dem KfV-LOS gehalten werden.

Sollte im Nachgang festgestellt werden, dass Schäden und Verunreinigungen zum Vorschein kommen, werden dem Mieter die Kosten für Reparatur und Reinigung in Rechnung gestellt.

Für den Transport der Jugendanhänger ist ein Zugfahrzeug mit passender Anhängerkupplung zu verwenden. Der Fahrzeugführer dieses Zugfahrzeuges muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse BE sein und diese bei Abholung vorzeigen.

§8 Schlussbestimmungen

Der Vorstand des KfV-LOS hat diese Mietbedingungen am 12.11.2018 beschlossen. Damit treten die Bedingungen sofort in Kraft.